

# Neue Energieeffizienzanforderungen bei Lampen - Ausphasungs-Fortsetzung in 2021 und 2023

## Welche Lampen sind betroffen?

### Ab 1. September 2021:

- Kompaktleuchtstofflampen (mit integriertem Vorschaltgerät / E14, E27 etc.)
- Hochvolt-Halogenlampen linear (R7s > 2.700 Lumen = ca. 140 Watt)
- Niedervolt-Halogenlampen (mit Reflektor / GU4, GU5,3 etc.)

### Ab 1. September 2023:

- Lineare Leuchtstofflampen T8  
(in Standardlängen 600, 1.200 und 1.500 mm, typischerweise 18, 36 und 58 Watt)
- Hochvolt-Halogenlampen (G9)
- Niedervolt-Halogenlampen (G4 und GY6,35)

### Welche Leuchtmittel bleiben?

- Kompaktleuchtstofflampen (ohne integriertes Vorschaltgerät)
- Hochvolt-Halogenlampen (R7s ≤ 2.700 Lumen)
- Lineare Leuchtstofflampen T5\*
- Kreisförmige Leuchtstofflampen
- Hochdruck-Entladungslampen\*

### Ausnahmen:

Zahlreiche Speziallampen und Lichtquellen für Spezialanwendungen sind nicht oder teilweise nicht betroffen. Dies sind z. B. Lichtquellen für Not- und Signalbeleuchtung, farbige Lampen, für elektronische Displays, Pflanzen- und Insektenlampen, Bühnen- und Studiobeleuchtung sowie Lichtquellen für Öfen.

### Wichtige Ausnahmen sind:

- Lampen unter 60 Lumen oder über 82.000 Lumen
- Engstrahlende Lichtquellen (< 10 Grad)
- UV-Strahler (> 2mW/klm)
- Spezial-Anwendungen z. B. für Öfen (300°C) oder Signalgebung
- Infrarot-Lichtquellen (außer R7s in bestehenden Längen)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung  
Ihr Omega-Team

